



Regierungsrat

Luzern, 27. Juni 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 366

Nummer: P 366
Eröffnet: 19.06.2017 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.06.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 742

**Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über einen freiwilligen Lohnverzicht
des Regierungsrates**

Aufgrund des fehlenden Budgets 2017 wurde bei den Mitgliedern der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und für den Staatsschreiber die jährliche Besoldungsanpassung auf den 1. Januar 2017, analog des Staatspersonals, nicht vorgenommen. Der Regierungsrat hat eine nominale Kürzung der Löhne weder für das Personal noch für sich und die Magistratspersonen des Gerichts in Betracht gezogen.

Als oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons ist der Regierungsrat in diesen herausfordernden Zeiten zeitlich stark gefordert und übt eine anspruchsvolle Arbeit aus. Er steht der Öffentlichkeit quasi permanent zur Verfügung und ist somit "immer" im Dienst, insbesondere auch an Wochenenden. Zudem ist die stetig wachsende Anspruchshaltung an den Staat und ihre Repräsentanten speziell in Zeiten wie dieser vermehrt spürbar. Diese Mehrarbeit und -belastung kann jedoch nicht wie beim Staatspersonal durch eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit und einer zusätzlichen Ferienwoche sinnvoll abgebildet werden.

Die Lohnsystematik sieht vor, dass sich die Löhne der Magistratspersonen der Regierung, der Gerichte und des Staatsschreibers in dem Masse nach oben oder unten bewegen, wie die Gehälter des Verwaltungspersonals linear angepasst werden.

Die beim Staatspersonal vorgenommenen Sparmassnahmen betreffen unter anderem die Arbeitszeit und Lohnentwicklung, nicht aber eine nominale Lohnkürzung, welche eine Änderung der Verordnung zum Personalgesetz bedingt.

Im Weiteren verweisen wir auf die Beantwortung der Anfrage A 228.

Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.